

Marktgemeinde Mettmach



Hauskapelle,
Familie Gaisbauer,
Großenreith

Amtliches Mitteilungsblatt

MUTTERBERATUNG

am **Montag, 21. Juli 2008, 14:00 Uhr**, im Gemeindeamt Mettmach. Von 14:30 bis 15:30 Uhr ist eine Ärztin anwesend.

Die Mutterberatung wird von der Abteilung Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Ried für Mütter mit Kindern bis drei Jahren angeboten; ältere Geschwister dürfen mitgenommen werden und das Spiel- und Beschäftigungsangebot nützen.

Jeweils am 3. Montag des Monats sind alle Mütter aus den Gemeinden Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach eingeladen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Achtung!

Im August findet keine Eltern-Mutterberatung statt.

*Die Marktgemeinde Mettmach gratuliert
allen Jugendlichen,
die eine Lehre, eine Schulausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben
und wünscht alles Gute für die Zukunft.*

*Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bediensteten
wünschen allen einen schönen Sommer, viel Erholung im Urlaub
und gutes Erntewetter für die Landwirtschaft.*



WENN BETREUUNG UND HILFE ZU HAUSE GEBRAUCHT WIRD ...

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen in ihrem Zuhause sowie die Unterstützung von Familien in Notsituationen ist die Aufgabe der Mobilen Dienste der Caritas. Die **Familienhilfe** ermöglicht Unterstützung für Kinder und Eltern in Notsituationen, wie zum Beispiel bei Krankheit oder Tod eines Familienmitglieds.

Mit zunehmendem Alter wird die Bewältigung des Alltags zu Hause schwer. Meist können die einen oder anderen Dinge nicht mehr alleine erledigt werden. Auch hier gibt es Angebote der Mobilen Dienste. Mit Unterstützung der mobilen **Altenhilfe** können ältere Menschen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Die Fachkräfte helfen bei der Körperpflege und stehen bei täglichen Grundbedürfnissen zur Seite. Dazu gehört unter anderem die Begleitung zu Arztterminen, Betreuung und Beratung in sozialen Problemlagen, usw. Für alltägliche Arbeiten rund um den Haushalt ist es auch möglich, **HeimhelferInnen** ins Haus zu holen. Die Tarife für alle Mobilen Dienste sind sozial gestaffelt.

Ein weiteres Angebot der Caritas für Betreuung und Pflege ist das **Mobile Hospiz/ Palliative Care**. Ziel dabei ist es, unheilbar Kranken und deren Angehörigen die individuelle Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten und zu fördern, um so dafür zu sorgen, dass ein Leben in Würde und ohne Schmerzen möglich wird. Die Dienstleistungen des Mobilen Hospiz / Palliative Care sind kostenlos.

Kontakt:

Regionalleitung Ried und Braunau:
4910 Ried im Innkreis, Pfarrplatz 1
Tel.: 07752/20810, Fax: 07752/20810-2542
Erreichbarkeit: Mo, Di, Do, Fr von 8 - 11 Uhr

PRÜFUNGSERFOLGE

Renate Knauseder hat die schriftliche Dienstprüfung Modul 2, Ausbildungstyp 2 erfolgreich und **Erna Gurtner** die Landesbeamtenprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

NÄCHSTE BAUVERHANDLUNG

Die nächste Bauverhandlung mit Ing. Mellinger ist findet am **Dienstag, 8. Juli 2008** im Gemeindeamt statt.

IMMER WIEDER AKTUELL

Alle Bauten und sonstigen Anlagen wie Zäune, Hecken, usw. bedürfen innerhalb von **acht Metern** neben einer öffentlichen Verkehrsfläche der Zustimmung der Straßenverwaltung (Bürgermeister bzw. Landesstraßenverwaltung).

Da es Sonderfälle und Ausnahmen gibt, stehen für weitere Informationen oder Fragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Mettmach selbstverständlich gerne zur Verfügung.

GLASCONTAINER



Die Abfalltrennung funktioniert in Mettmach sehr gut und auch die frei zugänglichen Container werden gut angenommen.

Es wird wieder einmal darauf hingewiesen, dass die Container-Standorte sauber gehalten werden müssen.

Weiters wird ersucht, bei der Entsorgung von Altglas die nebenstehenden Richtlinien zu beachten. Aus Rücksicht auf die Anrainer sollte von einer Altglasentsorgung an Sonn- und Feiertagen Abstand genommen werden.

Nur Glasverpackungen sammeln

Flaschen, Konservengläser, Parfümflakons, Medizinfläschchen

Weißglas und Buntglas sorgfältig trennen

In den Weißglasbehälter gehören ausschließlich völlig durchsichtige Glasverpackungen.

Gefärbte – auch ganz hell gefärbte – gehören zur Buntglassammlung.

Keine anderen Glasarten zum Altglas geben

Trinkgläser, Glasgeschirr, Glühbirnen, Spiegel, Fensterglas und alle anderen Glasprodukte, die keine Verpackungen sind, gehören in den Restmüll oder zum Recyclinghof.

Glasverpackungen nicht unnötig zerschlagen

Kleine Teile erschweren das Aussortieren von Fremdmaterialien.

Keine anderen Materialien zum Altglas geben

Verschlüsse entfernen, Keramik, Steine, Porzellan, Papier und andere Fremdmaterialien bitte in die entsprechende Sammlung geben.

Bitte Rücksicht nehmen

Altglas zwischen 7 und 20 Uhr einwerfen.

Der OÖ-Mehrweg-Becher

Mehrweg - weniger Abfall

Nach den erfolgreichen Becherprojekten in Tirol und Niederösterreich gibt es ab sofort, wie bereits im Thema.umwelt 12/06 angekündigt nun auch einen OÖ.Mehrweg-Becher.

Im Anschluss an die OÖ.Landes-Förderaktion "umweltfreundlich feiern" gibt es im heurigen Jahr eine landesweite Förderaktion zum Ankauf der OÖ.Mehrweg-Becher - solange der Vorrat reicht!



Unterstützt wird die Aktion von:
OÖ.Landesregierung/Umweltressort, LAVU AG, ARA-System



Bezirksabfallverband Ried/I.
4910 Ried im Innkreis, Eberschwagerstrasse 3
0 7752 / 01 770 - www.umweltprofis.at/ried



VERANSTALTUNGSKALENDER JULI 2008

Mittwoch	02.07.2008	12:30 Uhr	Sprechtage und Stammtisch	Marktgemeindeamt	Seniorenbund
Mittwoch	02.07.2008	20:00 Uhr	Bürgertag	Gasthaus Leeb Neundling	Bäuerinnen- und Frauengemeinschaft
Samstag	05.07.2008	20:00 Uhr	Zentrum z'Neundling	Ziegelei Neundling	FF Neundling
Sonntag	06.07.2008	10:00 Uhr	Frühschoppen z'Neundling	Ziegelei Neundling	FF-Neundling
Montag	07.07.2008		Mitarbeiter- und Mettmacher Chorausflug		Pfarre Mettmach
Freitag	11.07.2008		Arnberger Chorausflug		Pfarre Mettmach
Freitag	11.07.2008	15:00 Uhr	Sommerfest des Kindergartens	Kindergarten Mettmach	Gemeindekindergarten
Samstag	12.07.2008	19:00 Uhr	Rock im Ring	Marktplatz	Ratlos
Sonntag	13.07.2008	09:30 Uhr	Tag der Blasmusik	Marktplatz	Marktmusikkapelle
Sonntag	20.07.2008		10 Jahre Rotes Kreuz	Einsatzzentrum	Rotes Kreuz, Ortsstelle Mettmach

**Auch heuer werden auf der Tennisanlage des UTC Mettmach wieder
Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene
angeboten und dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.**

Wo: *Tennisplatz in Hub*
Wann: **14. -19. Juli 2008**
Unkostenbeitrag: **7 €** (Wartung des Platzes, Tennisbälle)
Abschlussturnier: Samstag, 19. Juli 2008

Informationen zum Kurs bzw. zur Anmeldung gibt es bei

Martin Huber

Hub 4
4931 Mettmach
Tel. 07755 / 5521
Handy 0699/10960891

Huber Bernhard

Hub 4
4931 Mettmach
Tel. 07755 / 5521
Handy 0699/10955551

Bitte achte darauf, dass auf dem Platz nur mit **Tennisschuhen (Sportschuhe ohne Profil)** gespielt werden darf!!

Der UTC-Mettmach freut sich auf dein Kommen!!



GESUNDE GEMEINDE



Quellenwanderung:

Die „Gesunde Gemeinde“ lädt zur Quellenwanderung.
Wir wandern im Mettmacher Ortsgebiet zu einer den meisten Mettmachern und Mettmacherinnen unbekanntem Quelle, dessen erfrischendes Wasser auch heilende Kräfte besitzen soll.

Wann: 19. Juli, 13:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt

Dauer: ca. 3 Stunden, auch für ungeübte Geher und Kinder geeignet!

Notwendig: Festes Schuhwerk, evtl. Wanderstecken und eine Wasserflasche

Weitere Informationen unter: 0650/9208694

Stammtisch für pflegende Angehörige

am **Donnerstag, 17. Juli 2008, 20:00 Uhr**

im Gasthaus Kobleder, Großweiffendorf.

Der Stammtisch findet jeweils am 3. Donnerstag des Monats für die Gemeinden Aspach, Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach statt (nächster Termin 17. Juli 2008).

Nordic Walking

Die Nordic Walking-Gruppe trifft sich jeden Dienstag um 19:00 Uhr hinter dem Gemeindeamt und unternimmt eine etwa einstündige Wanderung.

WUSSTEN SIE, DASS ...

... fastende Fahrgäste viele Verspätungen bei New Yorker U-Bahn auslösen?

Mangelnde Nahrungsaufnahme ist ein Grund, warum es in New York durchschnittlich 395 (!) Verspätungen pro Monat im Bahnverkehr gibt. Das Problem: Die Fahrgäste fallen wegen Schlankheitskuren regelmäßig in Ohnmacht.

Neben Gleisarbeiten und Signalfehlern sind kranke Passagiere die dritthäufigste Ursache für Betriebsstörungen, berichtete die Zeitung „AM New York“ unter Berufung auf Statistiken des örtlichen Verkehrsverbands.

Und plötzliche Erkrankungen von Fahrgästen seien in den meisten Fällen auf mangelnde Nahrungsaufnahme zurückzuführen.

Auf der Homepage der Gemeinde gibt es die Möglichkeit zwei verschiedene Newsletter zu abonnieren, die per Mail zugesandt werden.

Es gibt einen Veranstaltungs-Newsletter, der zweiwöchig versandt wird und der über die auf der Homepage registrierten Veranstaltungen informiert.

Der zweite Newsletter wird monatlich zugestellt und bietet Wissenswertes im Rahmen der Gesunden Gemeinde. Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde-Homepage.

Entweder über

[Zentrum](#) > [Kultur und Freizeit](#) > [Veranstaltungen](#) > Newsletter abonnieren

Oder

[Zentrum](#) > [Gesundheit und Soziales](#) > Gesunde Gemeinde.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Sicher im **URLAUB**

**Die schönste Zeit im Jahr soll durch nichts getrübt werden
Hier einige Tipps, um Sie vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren**

Persönliche Vorbereitungen:

- Dokumente (Reisepass) nicht vergessen, Kopien hinterlegen
- Rechtzeitig Impfungen, Urlaubskrankenschein (je nach Reiseziel) vorbereiten
- Reiseapotheke und Medikamente, die sie regelmäßig einnehmen, einpacken
- Nachbarn, Bekannte zur Nachschau bzw. Postentleerung bitten - auf einem Anrufbeantworter keinen Hinweis auf die Dauer des Urlaubs hinterlassen
- Nicht benötigte Leitungen (Gas, Wasser etc.) abdrehen
- An Gewitter während der Abwesenheit denken (Sturm, Wolkenbruch...)



Wir wünschen einen schönen, erholsamen Urlaub

**Mit dem Euronotruf 112
rufen Sie im Ausland um Hilfe.**

ANFORDERUNGSKUPON

Der OÖ.Zivilschutzverband hat viele nützliche "Aktuelle Selbstschutztipps" aufgelegt.

Ich bitte um Zusendung folgender Tipps:

- Stück Sicheres Wandern
- Stück Baden ohne Gefahr
- Stück OZON
- Stück Verhalten bei Gewitter
- Stück Selbstschutz bei Sturm
- Stück Wenn's im Tunnel kracht
- Stück Sicher Grillen

Name.....

Anschrift:

.....



Wenn sie mit dem Auto unterwegs sind:

- Ein Service vor Fahrtantritt hilft Pannen vermeiden
- Erste-Hilfe-Box, Feuerlöscher, Notfallhammer kontrollieren
- Eventuell eine Reiseversicherung abschließen
- Diebstahlschutz durch Sperrstöcke oder Alarmanlagen
- Keine Autopapiere und Wertsachen im Auto lassen, schon gar nicht sichtbar

Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

KINDERSCHWIMMKURS

im Freibad Mettmach für Kinder ab 5 Jahren.

Beginn: 1. Ferienwoche
 Kursleiterin:
 Anmeldung: im Gemeindeamt (07755/7255-0) oder
 im Freibad (0664 73 64 50 73)



KURSANGEBOT DES ROTEN KREUZES



<p>7. Juli</p>	<p>Ausbildungsbeginn</p> <p>Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter</p> <p>Sommerkurs 2008</p> <p>Kursort: Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ried im Innkreis</p>	<p>Sommerkurs – Freiwillig im Rettungsdienst des Roten Kreuzes!</p> <p>Die Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind, sich für andere einzusetzen. So gibt es hunderte Gesichter der Not. Nicht wegschauen sondern helfen, das ist eine der großen Herausforderungen an uns Menschen.</p> <p>Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst bewältigen zu können sucht das Rote Kreuz Menschen, die ein Stück ihrer Freizeit der Idee des Helfens beim Roten Kreuz als Rettungssanitäter/Rettungssanitäterin verschreiben wollen!</p> <p>Das Rote Kreuz veranstaltet heuer erstmals einen Rettungssanitäter-Sommerkurs, der innerhalb von drei Wochen geblockt, tagsüber durchgeführt wird. Anschließend kann mit dem Praktikum begonnen werden. Dies soll insbesondere jenen Personen entgegen kommen, die aus zeitlichen Gründen den traditionellen Herbstkurs mit den vorgegebenen Abendeinheiten nicht besuchen können.</p> <p>Voraussetzung zur Ausbildung ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren.</p> <p>Für eine detaillierte Information veranstaltet das Rote Kreuz einen Infoabend für Interessierte an diesem Rettungssanitäterkurs. Die Teilnahme daran ist natürlich völlig unverbindlich.</p> <p>Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: Tel. 07752 81844 23 oder ri-office@o.rotekreuz.at</p>
-----------------------	--	--

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 12. Juni 2008**

Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane erlassen wird.

**Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt –
Verordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Dienstbetriebsordnung.

Übernahme des Grundstücks Nr. 1705/2, KG Mettmach, in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der kostenlosen Übernahme des Grundstücks 1705/2, KG Mettmach ins öffentliche Gut zuzustimmen.

**Antrag der FPÖ-Fraktion: Resolution zur Änderung der
"Wohnbauförderung - Neu"**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Antrag der FPÖ-Fraktion zu entsprechen und die Resolution zu genehmigen.

**Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 – Integrationsangelegenheiten –
Ausschuss-Zuweisung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Integrationsangelegenheiten dem Ausschuss für Kindergarten-, Schule-, Umwelt- und Sozialangelegenheiten zuzuordnen.

Flächenwidmung - Änderungen

4.39 Schachl, Mettmach 37, Vorlage zur Genehmigung – einstimmig zugestimmt

4.40 Kübler, Wasserdobl 10, Aspach, Dorfgebiet; Vorlage zur Genehmigung – einstimmig zugestimmt

4.45 Feichtenschlager, Oberdorf 1, Einleitung der Umwidmung Grünland in Bauland (Wohngebiet und der ÖEK-Änderung – einstimmig zugestimmt

4.46 DI Mayer, In den Leppsteinswiesen 10, Roßdorf, Deutschland, Einleitung der Umwidmung Grünland in Bauland (Dorfgebiet) und der ÖEK-Änderung – einstimmig abgelehnt

4.47 Binder, Staxroith 6, Einleitung der Umwidmung von Bauland (Dorfgebiet) in Gemischtes Baugebiet (M) – einstimmig zugestimmt

4.31 Stockhammer, Großweiffendorf 45, Einleitung der Umwidmung Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – einstimmig zugestimmt

4.32 Gotthalseder, Mettmach 1, Einleitung der Umwidmung Betriebsbaugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten (G) – einstimmig zugestimmt

Verkauf der Grundstücksfläche ehem. Kühlhaus in Kleinreith

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Schrottenecker Franz, Kleinreith 23, etwa 80 m² des Grundstücks 2790/1 zu verkaufen.

Kinderspielplatz Großweiffendorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von Familie Ornetsmüller für den Spielplatz in Großweiffendorf eine Grundfläche im Ausmaß der doppelten Fläche des bisherigen Spielplatzes zu pachten.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Erneuerung des Maschendrahtzauns um den Spielplatz.

Änderung der Kindergarten-Tarifordnung aufgrund der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehende Tarifordnung für den Kindergarten Mettmach:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mettmach vom 12. Juni 2008 betreffend die Erlassung einer **Tarifordnung für den Kindergarten Mettmach**.

Auf Grund § 10 der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008, wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

- 1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- 2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen, der Betrag bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit ist durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 zu teilen:
 - a) bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit das jährliche Bruttoeinkommen gemäß § 25 EStG 1988 durch die Vorlage eines Jahreslohnzettels oder Einkommenssteuerbescheid über das Vorjahr;
 - b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden. Bei Erreichen der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage und bei freiberuflichen Tätigen (z.B. Wirtschaftstreuhändern, Tierärzten, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Ärzten, Apothekern, Patentanwälten, Zahnärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilmasseuren, etc.) ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen;
 - c) zusätzlich sind Nachweise über den Erhalt sonstiger Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung, vorzulegen.
- 3) Unterhaltsleistungen gemäß §§ 94 sowie 140 ff ABGB bzw. § 66 Ehegesetz an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.
- 4) Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B. Kinderbetreuungsgeld für das Kind, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen, AMFG-Beihilfen, Krankengeld, Unterhaltsleistungen für die Eltern und das Kind, Zivildieners-/Wehrpflichtigenentgelt und Sozialhilfe.
- 5) Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.
- 6) Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbstunterhaltungsfähigem Kind (§ 140 ABGB) im Haushalt 200 Euro abzuziehen.

- 7) Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages (Berechnungsgrundlage). Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- 8) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 15. Juli vor Beginn des neuen Arbeitsjahres bzw. bei einem Eintritt während des Arbeitsjahres einen Monat nach Eintritt nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

- 1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt. Der Elternbeitrag umfasst nicht die allenfalls verabreichte Verpflegung und einen möglichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport.
- 2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer und ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.
- 3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- 4) Ist ein Kind mehr als 4 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Gänze nachgesehen.
- 5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3 Mindestbeitrag

- 1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.
- 2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschlag

- 1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.
- 2) Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) zu berechnen.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages

- 1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme wird mit 90,00 Euro festgelegt.
- 2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen mit Kindern unter 3 Jahren wird mit 150,00 Euro festgelegt.
- 3) Der Elternbeitrag für
 - a) halbtägige Inanspruchnahme (7.15 bis 12.15 Uhr oder eine in etwa gleich lange Betreuungszeit bis max. 29 Wochenstunden) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet.
 - b) die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG (7.00 bis 12.45 Uhr inklusive Mittagsbetreuung oder eine in etwa gleich lange Betreuungszeit bis max. 34 Wochenstunden) wird mit 115 % bewertet.
 - c) ganztägige Inanspruchnahme (ab 35 Wochenstunden) wird mit 133 % bewertet.
- 4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 % und wird mit 100 % bewertet. Im Übrigen finden die im Abs. 3 festgelegten Prozentsätze Anwendung.
- 5) Der Elternbeitrag für den Kindergarten umfasst 5 Besuchstage pro Woche.

§ 7 Sonstige Beiträge

- 1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.
- 2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 8,00 Euro vorgeschrieben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass eine Abmeldung vom Kindergarten im Monat Juli möglich ist und dass für die abgemeldeten Kinder für diesen Monat keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Impressum:

20. Jahrgang – Nr. 270 1. Juli 2008

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Tel. 07755/7255

FAX 07755/7255-20

DVR 0086011

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Katzlberger,

4931 Mettmach 100

ABFALLTERMINE DER MARKTGEMEINDE METTMACH 2. HALBJAHR 2008

7		8		9		10		11		12	
KW	Juli	KW	August	KW	September	KW	Oktober	KW	November	KW	Dezember
1 Di		1 Fr	ASZ	1 Mo	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Sa	1 Mo	1 Mo	49
2 Mi	MÜLL 1+2	2 Sa		2 Di	2 Do	2 Do	2 So	2 So	2 Di	2 Di	
3 Do	MÜLL 1+2	3 So		3 Mi	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mo	3 Mi	3 Mi	
4 Fr	ASZ	4 Mo	32	4 Do	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Di	4 Do	4 Do	MÜLL 1
5 Sa		5 Di		5 Fr	5 So	5 So	5 Mi	5 Mi	5 Fr	5 Fr	ASZ
6 So		6 Mi		6 Sa	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Do	6 Sa	6 Sa	
7 Mo	28	7 Do	Biotonne	7 So	7 Di	7 Di	7 Fr	7 Fr	7 So	7 So	
8 Di		8 Fr	ASZ	8 Mo	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Mo	8 Mo	50
9 Mi		9 Sa		9 Di	9 Do	9 Do	9 Mo	9 So	9 Di	9 Di	
10 Do	Biotonne	10 So		10 Mi	10 Fr	10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Mi	
11 Fr	ASZ	11 Mo	33	11 Do	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Di	11 Do	11 Do	
12 Sa		12 Di		12 Fr	12 So	12 So	12 Mi	12 Mi	12 Fr	12 Fr	ASZ
13 So		13 Mi		13 Sa	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Do	13 Sa	13 Sa	
14 Mo	29	14 Do	MÜLL 1 / ASZ	14 So	14 Di	14 Di	14 Fr	14 Fr	14 So	14 So	
15 Di		15 Fr		15 Mo	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Mo	15 Mo	51
16 Mi		16 Sa		16 Do	16 Fr	16 Fr	16 Mo	16 So	16 Di	16 Di	
17 Do	MÜLL 1	17 So		17 Mi	17 Do	17 Do	17 Mo	17 Mo	17 Mi	17 Mi	MÜLL 1+2
18 Fr	ASZ	18 Mo	34	18 Do	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Di	18 Do	18 Do	MÜLL 1+2
19 Sa		19 Di		19 Fr	19 So	19 So	19 Mi	19 Mi	19 Fr	19 Fr	ASZ
20 So		20 Mi		20 Sa	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Do	20 Sa	20 Sa	
21 Mo	30	21 Do		21 So	21 Di	21 Di	21 Fr	21 Fr	21 So	21 So	
22 Di		22 Fr	ASZ	22 Mo	22 Mi	22 Mi	22 Do	22 Do	22 Mo	22 Mo	52
23 Mi		23 Sa		23 Do	23 Fr	23 Fr	23 Mo	23 So	23 Di	23 Di	
24 Do		24 So		24 Mi	24 Do	24 Do	24 Mo	24 Mo	24 Mi	24 Mi	
25 Fr	ASZ	25 Mo	35	25 Do	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Di	25 Do	25 Do	
26 Sa		26 Di		26 Fr	26 So	26 So	26 Mi	26 Mi	26 Fr	26 Fr	
27 So		27 Mi	MÜLL 1+2	27 Sa	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Do	27 Sa	27 Sa	
28 Mo	31	28 Do	MÜLL 1+2	28 So	28 Di	28 Di	28 Fr	28 Fr	28 So	28 So	
29 Di		29 Fr	ASZ	29 Mo	29 Mi	29 Mi	29 Do	29 Do	29 Mo	29 Mo	1
30 Mi	MÜLL 1+2	30 Sa		30 Di	30 Fr	30 Fr	30 Mo	30 So	30 Di	30 Di	
31 Do	MÜLL 1+2	31 So		31 Di	31 Fr	31 Fr	31 Mo	31 So	31 Mi	31 Mi	

ASZ-Öffnungszeiten: 10 - 17 Uhr

Müll 1 = zweiwöchige Abfuhr (nur gelber Aufkleber)

Müll 1+2 = zwei- und vierwöchige Abfuhr (gelber und roter Aufkleber)